

# **Graf-Engelbert-Schule Bochum**

**Leistungs- und Bewertungskonzept**

**für das Fach**

**Biologie**

Beschluss der Fachkonferenz vom

08. 11. 2011

TOP 3

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Rechtliche Grundlagen	3
2. Regelungen für die schriftlichen Leistungen	4
2.1. Sekundarstufe I	4
2.2. Sekundarstufe II	4
3. Regelungen für die „sonstige Mitarbeit“	6

## 1. Rechtliche Grundlagen

Die Bewertung der Leistungen im jeweiligen Unterrichtsfach orientiert sich grundsätzlich an folgenden rechtlichen Vorgaben.

- Schulgesetz (§§ 48 – 52, 70)
  - Grundsätze zur Leistungsbewertung
  - Zeugnisse, Bescheinigungen über die Schullaufbahn
  - Versetzung, Förderangebote
  - Schulische Abschlussprüfungen, Externprüfung, Anerkennung
  - Ausbildungs- und Prüfungsordnungen
  - Fachkonferenzen
  
- APO-SI (§§ 6, 7)
  - Leistungsbewertung, Klassenarbeiten
  - Lern- und Förderempfehlungen
  
- APO-GOst (§§ 13 – 17)
  - Grundsätze der Leistungsbewertung
  - Beurteilungsbereich „Klausuren“ und „Projekte“
  - Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“
  - Notenstufen und Punkte
  - Besondere Lernleistung
  
- Erlasse
  - LRS Erlass
  - Hausaufgabenerlass
  - Erlass zur Lernstandserhebung
  
- Richtlinien und Lehrpläne / Kernlehrpläne für das jeweilige Fach

## 2. Regelungen für die schriftlichen Leistungen

### 2.1. Sekundarstufe I

Klassenarbeiten werden im Fach Biologie nicht geschrieben.

Da im Fach Biologie keine Klassenarbeiten geschrieben werden, können neben der kontinuierlichen Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess und ihrer persönlichen Lernfortschritte, die Ergebnisse schriftlicher Lernerfolgskontrollen hinzugezogen werden.

Die schriftlichen Lernerfolgskontrollen (Tests) entsprechen etwa einer anderen vergleichbaren fachspezifischen Leistung und sollten den Umfang von 20 Minuten nicht überschreiten. Es werden dabei schwerpunktmäßig die Kompetenzen überprüft, die im vorangegangenen Unterricht erworben werden konnten.

### 2.2. Sekundarstufe II

Anzahl und Dauer der Klausuren sind durch § 14 Abs. 1 APO-GOst geregelt. Innerhalb dieses Rahmens hat sich die Fachkonferenz wie folgt geeinigt:

<b>Stufe</b>	<b>Anzahl pro Halbjahr</b>	<b>Dauer</b> (nach Unterrichtsstunden)
EF (Grundkurs)	1	2
Q1 (Grundkurs)	2	2
Q1 (Leistungskurs)	2	3
Q2 (Grundkurs)	2	3
Q2 (Leistungskurs)	2	4

Die letzte Klausur vor der Abiturprüfung wird unter Abiturbedingungen geschrieben. Dabei ist im Leistungskurs eine Arbeitszeit 4,25 Zeitstunden, im Grundkurs eine Arbeitszeit von 3 Zeitstunden vorgesehen.

Die **Facharbeit** ersetzt eine Klausur im 2. Halbjahr der Q1. In der Regel ist dies die Klausur des 1. Quartals. Bei Facharbeiten mit experimentellem Schwerpunkt ist in Absprache mit der OV auch das Verschieben der FA in das 2. Quartal möglich. Die Beurteilung der Facharbeit erfolgt auf der Grundlage eines Bewertungsbogens

**(siehe auch Anlage 1)**

Die Fachschaft einigt sich auf folgende **allgemeine Grundsätze zu den Klausuren**:

- Die Klausuren im Fach Biologie verlangen die Bearbeitung fachspezifischen Materials mit – für die Schüler und Schülerinnen – neuem Informationsgehalt.
- Die Aufgabenstellung erfolgt auf der Grundlage der für das Fach gültigen Operatoren. Diese Operatoren werden den Schülern zur Verfügung gestellt. **(siehe auch Anlage 2)**
- Der Bewertung der Klausuren wird ein schriftlicher Kriterienkatalog zugrunde gelegt. Dabei wird auch die Darstellungsleistung angemessen bewertet.
- Bei der Stellung der Klausur wird die fachspezifische Gewichtung der Klausuraufgaben

Anforderungsbereich I

Anforderungsbereich II

Anforderungsbereich III

*angemessen* berücksichtigt.

Bei den Klausuren in der gesamten Oberstufe kommt das folgende Bewertungsraster zur Anwendung:

Note	Punkte	ab ...%
sehr gut plus	15	95 %
sehr gut	14	90 %
sehr gut minus	13	85 %
gut plus	12	80 %
gut	11	75 %
gut minus	10	70 %
befriedigend plus	9	65 %
befriedigend	8	60 %
befriedigend minus	7	55 %
ausreichend plus	6	50 %
ausreichend	5	45 %
ausreichend minus	4	39,2 %
mangelhaft plus	3	32,5 %
mangelhaft	2	26,6 %
mangelhaft minus	1	20 %
ungenügend	0	0%

### 3. Regelungen für die „sonstige Mitarbeit“

Für das Fach Biologie ergeben sich folgende Regelungen:

- **Sekundarstufe I**

Unterrichtsbeiträge		Kriterien
<b>Mündliche Beiträge zum Unterricht</b>	(z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate),	<b>Unterrichtsgespräche</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• situationsgerechte Einhaltung der Gesprächsregeln,</li> <li>• Anknüpfung von Vorerfahrungen an den erreichten Sachstand,</li> <li>• sachliche, begriffliche und (fach)sprachliche Korrektheit,</li> <li>• Verständnis anderer Gesprächsteilnehmer und Bezug zu ihren Beiträgen,</li> <li>• Ziel- und Ergebnisorientierung.</li> </ul>
<b>Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns</b>	(z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation).	<b>Schüleraktive Beiträge</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eingrenzung des Themas und Entwicklung einer eigenen Fragestellung,</li> <li>• Umfang, Strukturierung und Gliederung der Darstellung,</li> <li>• methodische Zugangsweisen, Informationsbeschaffung und -auswertung,</li> <li>• sachliche, begriffliche und sprachliche Korrektheit,</li> <li>• Schwierigkeitsgrad und Eigenständigkeit der Erstellung,</li> <li>• kritische Bewertung und Einordnung der Ergebnisse,</li> <li>• Medieneinsatz,</li> <li>• Ästhetik und Kreativität der Darstellung.</li> </ul>
<b>Gruppenarbeit</b>	(z.B. Poster, Versuche, Referate)	<b>Leistungen im Team</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Initiativen und Impulse für die gemeinsame Arbeit,</li> <li>• Planung, Strukturierung und Aufteilung der gemeinsamen Arbeit,</li> <li>• Kommunikation und Kooperation,</li> <li>• Abstimmung, Weiterentwicklung und Lösung der eigenen Teilaufgaben,</li> <li>• Integration der eigenen Arbeit in das gemeinsame Ziel,</li> <li>• Selbst- und Fremdreflexion.</li> </ul>
<b>Phasen individueller Arbeit</b>	(z.B. Entwickeln eigener Forschungsfragen, Recherchieren und Untersuchen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einhaltung verbindlicher Absprachen und Regeln,</li> <li>• Anspruchsniveau der Aufgabenauswahl,</li> <li>• Zeitplanung und Arbeitsökonomie, konzentriertes und zügiges Arbeiten,</li> <li>• Übernahme der Verantwortung für den eigenen Lern- und Arbeitsprozess,</li> <li>• Einsatz und Erfolg bei der Informationsbeschaffung,</li> <li>• Flexibilität und Sicherheit im Umgang mit den Werkzeugen,</li> <li>• Aufgeschlossenheit und Selbstständigkeit, Alternativen zu betrachten und Lösungen für Probleme zu finden.</li> </ul>
<b>Schriftliche Beiträge zum Unterricht</b>	(z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)	<b>Produkte und individuelle Leistungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sachliche, begriffliche und sprachliche Korrektheit,</li> <li>• Übersichtlichkeit und Verständlichkeit,</li> <li>• Reichhaltigkeit und Vollständigkeit,</li> <li>• Eigenständigkeit und Originalität der Bearbeitung und Darstellung</li> <li>• Lerntagebücher, Portfolios.....</li> <li>• Darstellung der eigenen Ausgangslage, der Themenfindung und -eingrenzung, der Veränderung von Fragestellungen,</li> <li>• Darstellung der Zeit- und Arbeitsplanung, der Vorgehensweise, der Informations- und Materialbeschaffung,</li> <li>• Fähigkeit, Recherchen und Untersuchungen zu beschreiben, in Vorerfahrungen einzuordnen, zu bewerten und Neues zu erkennen,</li> <li>• konstruktiver Umgang mit Fehlern und Schwierigkeiten,</li> <li>• selbstkritische Bewertung von Arbeitsprozess und Arbeitsergebnis.</li> </ul>
<b>Kurze schriftliche Übungen (fakultativ)</b>	(max. 20 Min.) nach Ankündigung	Siehe schriftl. Lernerfolgskontrollen (S.4)

Bogen zur **Selbstbeurteilung** der SuS in der Sek I (siehe auch Anlage 3)

- **Regelungen für die „sonstige Mitarbeit“ in der Sekundarstufe II**

Zu Beginn des Schuljahres werden den Schülerinnen und Schülern die Kriterien zur Beurteilung der Leistungen im Fach Biologie bekannt gegeben.

**(siehe Anlage 4)**

### **1. Beiträge zum Unterrichtsgespräch**

Unterrichtsgespräche in ihren vielfältigen Formen sind wesentlicher Bestandteil biologischen Unterrichts. In den verschiedenen Unterrichtsphasen ergeben sich differenzierte Beteiligungsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler:

- inhaltsbezogene Beiträge, z. B. in Form von Hausaufgabenvortrag oder Zusammenfassung von Arbeitsergebnissen aus vorangegangenem Unterricht, Darbietung von Lösungen zu neu erarbeiteten Texten und Aufgaben, gedankliche Weiterführung von Teilergebnissen und Anregungen zur sachlichen Vertiefung, Verarbeitung von Impulsen, Verknüpfung von Fachideen mit der Lebenswelt.
- methodenbezogene Beiträge, z. B. in Form von Mitarbeit an der Unterrichtsplanung, Erfassen und Zuspitzen von Themen- und Problemstellungen, Überprüfen der Prämissen und Reichweiten von Lösungen, Reflexion der Lösungswege und des Arbeitsprozesses, metakommunikative Beiträge zur Lernsituation.

### **2. Hausaufgaben**

Schriftliche und mündliche Hausaufgaben ergänzen die Arbeit im Unterricht. Sie können für alle Schülerinnen und Schüler gelten oder individualisiert sein. Sie können für Folgestunden aufgegeben und auch zunehmend längerfristig angelegt sein. Sie können folgende Funktionen haben:

- das Unterrichtsergebnis sichern und erworbene Fertigkeiten einüben
- die im Unterricht erarbeiteten Kenntnisse, Methoden und Arbeitsweisen anwenden
- den weiteren Unterricht vorbereiten
- als binnendifferenzierende Maßnahme individuelle Defizite aufarbeiten
- individuelle Interessen und Motivationen stärken
- selbstständiges, kreatives Arbeiten fördern.

Hausaufgaben sollen nach Schwierigkeitsgrad und Umfang der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler entsprechen und eindeutig und klar formuliert werden.

Sie sollen sinnvoll aus dem Unterricht sinnvoll erwachsen und wieder zu ihm zurückführen. Die Bearbeitungszeit für die SchülerInnen sollte in der Regel ein Limit von 20 Minuten nicht überschreiten.

Eine regelmäßige Kontrolle ist notwendig. Möglichkeiten der Bewertung der Leistung ergeben sich im Unterrichtszusammenhang.

### **3. Beiträge zu Untersuchungen und Experimenten**

Beobachtungen, Untersuchungen, Experimente und Exkursionen im Biologieunterricht erlauben es, praktische und soziale Fähigkeiten der Lernenden zu beurteilen. Hierbei werden insbesondere folgende Kompetenzen beurteilt:

- Umsetzung der gestellten Aufgaben
- Organisation und Strukturierung der praktischen Arbeit
- Darstellung und Vorstellung der praktischen Arbeit
- Exaktes und sorgfältiges experimentelles Arbeiten
- Anfertigen eines genauen Versuchsprotokolls
- Zielorientiertes und kontinuierliches Arbeiten
- Art und Umfang der Mitarbeit in Gruppen.

Die einzelnen Bestandteile des naturwissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung (Planung, Durchführung, Auswertung, Methoden- und Ergebnisdiskussion, Ergebnisdarstellung) bilden die Grundlage für eine differenzierte Bewertung.

#### **4. Referat/Präsentation von Arbeitsergebnissen**

Bei der Erstellung und dem Vortrag eines Referats werden folgende Arbeitstechniken erlernt und geübt und beurteilt:

- *Organisation des Arbeitsvorhabens und Methodenreflexion*  
(Schwerpunkt der Themenstellung herausfinden, Zielsetzung eingrenzen, Defizite im inhaltlichen und methodischen Bereich feststellen, Arbeitsschritte festlegen und begründen, Zeitplan erstellen, Informationsquellen erschließen, Vorentscheidungen über die Form der Präsentation treffen)
- *Materialbeschaffung und -auswertung*  
(Internetrecherchen durchführen, Informationsmaterial beschaffen und auswählen, Exzerpte anfertigen, Literaturverzeichnis erstellen, Stichwortzettel vorbereiten, technische Hilfsmittel, z. B. Computer, nutzen, schlüssige Gliederung erstellen, Material adressatenbezogen aufbereiten, strukturieren und visualisieren und durch Beispiele verdeutlichen, Informationen bewerten und implizite politische und ideologische Intentionen erkennen und erörtern, Hypothesen überprüfen)
- *Techniken des Referierens:*  
(frei, deutlich und adressatenbezogen vortragen; Vortrag visuell unterstützen z. B. durch eine Gliederung, eine Auflistung der wesentlichen Aussagen bzw. Thesen, graphische Darstellungen, Blickkontakt herstellen, durch Mimik und Gestik den Vortrag beleben, auf Fragen und Einwände eingehen, Berücksichtigung des Zeitfaktors).

Das Thema muss präzise formuliert und so begrenzt sein, dass es in der vorgesehenen Vorbereitungs-, Vortrags- und Auswertungszeit bewältigt werden kann. Je nach Thema und Funktion im Unterrichtszusammenhang, je nach Jahrgangsstufe, Grundkurs oder Leistungskurs kann der Zeitraum für die Anfertigung und die Vortragszeit eines Referates variieren.

#### **5. Kurze schriftliche Überprüfungen**

Während die Klausuren den Lernerfolg eines Kursabschnitts überprüfen, bezieht sich die Rückgriffmöglichkeit der schriftlichen Übungen auf den unmittelbar vorausgegangenen Unterricht. Der Rückgriff sollte in der Regel sechs Unterrichtsstunden nicht überschreiten. Die Fragestellung bezieht sich auf einen den Schülerinnen und Schülern bekannten Aspekt.



ANLAGE 1

**Bewertungsbogen für \_\_\_\_\_**

	<b>Anforderungen</b>	<b>erreichbare Punkte</b>	<b>erreichte Punkte</b>
<b>Vorbereitung / Beratungsgespräche</b>			
	Der Schüler		
1	- wählt eigenständig das Thema, besorgt eigenständig Materialien, entwickelt eigenständig Lösungen für auftretende Probleme / Fragestellungen	6	
2	- ist gut auf die Beratungsgespräche vorbereitet, nimmt Anregungen des beraternden Lehrers auf	4	
3	- zeigt überdurchschnittlichen Arbeitseinsatz / Engagement (4)		
	<b>Summe Teilbereich 1</b> (10 % der Gesamtleistung)	<b>10</b>	
<b>Struktur, Umfang und Qualität der Ausführungen</b>			
4	- strukturiert seinen Text transparent und schlüssig (Kapitel, Absätze)	6	
5	- verfasst eine angemessene Einleitung, in der das Thema präzisiert, die Auswahl der jeweiligen Ausschnitte / Analyseaspekte begründet und die Struktur der Facharbeit kompakt vorgestellt werden	6	
6	- bearbeitet im Hauptteil das Thema zielgerichtet, vollständig und differenziert	38	
7	- arbeitet in angemessenem Umfang mit der Primär- und Sekundärliteratur, ggf. mit kritischer Distanz, arbeitet funktional mit Zitaten, belegt Thesen durch Textbeispiele / Zitate	5	
8	- verfasst einen angemessenen Schluss, in dem die Ergebnisse der Facharbeit kompakt zusammengefasst und reflektiert werden	5	
9	- Sonstiges (4)		
	<b>Summe Teilbereich 2</b> (60 % der Gesamtleistung)	<b>60</b>	
<b>Äußere Form / Darstellungsleistung</b>			
10	- verfasst ein übersichtliches und korrektes Inhaltsverzeichnis	3	
11	- benutzt Funktionen des Textverarbeitungsprogramms einheitlich und in angemessenem Umfang (Blocksatz, Silbentrennung, Druckarten, Schriftgrößen)	4	
12	- drückt sich differenziert und gedanklich klar aus	5	
13	- drückt sich lexikalisch-stilistisch korrekt aus, verwendet sicher fachsprachliche Termini	5	
14	- schreibt orthographisch richtig, syntaktisch und grammatisch korrekt, wendet die Regeln der Zeichensetzung sicher an	6	
15	- zitiert funktional und korrekt	4	
16	- verfasst ein übersichtliches und korrektes Literaturverzeichnis	3	
	<b>Summe Teilbereich 3</b> (30 % der Gesamtleistung)	<b>30</b>	
	<b>Summe insgesamt (Teilbereiche 1 - 3)</b>	<b>100</b>	

Die Facharbeit wird insgesamt mit der Note \_\_\_\_\_ bewertet.

Datum

Unterschrift

## Grundsätze für die Bewertung

<b>Note</b>	<b>Punkte</b>	<b>erreichte Punktzahl</b>
sehr gut plus	15	100 – 95
sehr gut	14	94 – 90
sehr gut minus	13	89 – 85
gut plus	12	84 – 80
gut	11	79 – 75
gut minus	10	74 – 70
befriedigend plus	9	69 – 65
befriedigend	8	64 – 60
befriedigend minus	7	59 – 55
ausreichend plus	6	54 – 50
ausreichend	5	49 – 45
ausreichend minus	4	44 – 39
mangelhaft plus	3	38 – 33
mangelhaft	2	32 – 27
mangelhaft minus	1	26 – 20
ungenügend	0	19 - 0

**Übersicht über die weiteren Anlagen:**

Anlage 2: Operatoren im Fach Biologie

Anlage 3: Bogen zur Selbstbeurteilung für SuS in der Sek I

Anlage 4: Kriterien zur Beurteilung der Leistungen für SuS der Sek. II

(siehe Anhänge in der Mail)